

Abstimmung vom 19.4.1953

Höhere Tarife für Briefe, Pakete und Zahlungs- verkehr sind nicht mehr- heitsfähig

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Revision des
Bundesgesetzes betreffend den Postverkehr**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Höhere Tarife für Briefe, Pakete und Zahlungsverkehr sind nicht mehrheitsfähig. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 241–242.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die sich in staatlicher Hand befindliche Verwaltung von Post, Telefon und Telegrafie (PTT) liefert dem Bund regelmässig Millionengewinne ab. Ab 1940 allerdings schrumpfen die Reinerträge der Post im Gegensatz zu jenen aus der Telefonie und dem Telegrafatenverkehr gegen null, seit 1946 wirtschaftet die Post sogar regelmässig mit Verlusten, die aus dem Gewinn der beiden anderen Sparten gedeckt werden müssen. Trotz einer Zunahme des Postverkehrs steigen die Einnahmen zu langsam, um die teuerungsbedingt rapide zunehmenden Personalkosten wettzumachen.

Die Posttarife sind von 1924 bis 1947 nicht verändert worden, danach hat der Bundesrat sie im Rahmen seiner eigenen Kompetenz leicht erhöht. Doch für eine ausgeglichene Postrechnung genügt dies nicht. Da der Bundesrat im Bereich der Post kein wesentliches Sparpotenzial mehr findet, beantragt er 1951 eine Erhöhung der Tarife, die der Post insgesamt einen Mehrertrag von 58 Millionen Franken beschere soll. Die grössten Einnahmensteigerungen bewirken die Tariferhöhungen bei der Briefpost, bei Stücksendungen und im Zahlungsverkehr. Auch sollen die meisten Amtsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss dem Entwurf ihre Post nicht mehr portofrei versenden können.

Das Parlament schliesst sich der Tariferhöhung mit einigen wenigen Änderungen an, «wenn auch nicht ohne Bedenken» (TA vom 7.4.1953). So streicht es zum Beispiel die Tariferhöhung für die Zustellung von Zeitungen. Der Bundesrat erklärt im Parlament, er werde die erhöhten Taxen erst in Kraft setzen, wenn die PTT nicht mehr in der Lage sei, einen angemessenen Betrag an die Bundeskasse abzuliefern. Trotz diesem Versprechen kommt gegen die neuen Posttarife ein Referendum zustande, dessen Urheberchaft nach der Angabe des Aktionskomitees bei Zürcher Rechtsstudenten liegt (TA vom 16.4.1953). Vermutet wird auch eine Beteiligung des Landesrings der Unabhängigen und von Wirtschaftskreisen (Meynaud 1969: 145).

GEGENSTAND

Zur Abstimmung steht eine Erhöhung der gesetzlich festgelegten Tarife für die meisten Dienstleistungen der Post. So kostet etwa die Briefzustellung im Nahverkehr neu maximal 15 statt 10 Rappen. Auch Einzahlungen, Auszahlungen und Zahlungsanweisungen im Postcheck- und Giroverkehr sind neu kostenpflichtig. Der Postverkehr zwischen Behörden des Bundes, der Kantone, der Bezirke und der Gemeinden wird bis auf wenige Ausnahmen kostenpflichtig. Die Tarife können vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Landesparteien von FDP, KVP und BGB geben zur Erhöhung der Posttaxen die Japardole aus. Sie sind aber innerparteilich nicht geschlossen, lehnen doch ihre westschweizerischen Sektionen die Vorlage «zur Hauptsache» ab (TA vom 15.4.1953). Ihnen gleich tun es die Liberalkonservativen, während die Demokraten uneinheitliche Parolen ausgeben. Die SP Schweiz beschliesst Stimmfreigabe, wobei verschiedene Kantonssektionen die Vorlage ablehnen. Als einzige Landespartei engagiert

sich der Landesring der Unabhängigen gegen die Tarifierhöhung. Die vier grossen Wirtschaftsdachverbände treten für die Taxerhöhung ein.

Die Befürworter erklären die Defizite der Post mit dem Ausbleiben von Tarifierhöhungen seit 1924, während die Teuerung im gleichen Zeitraum 70% betragen habe. Das Sparpotenzial sei ausgereizt. Es könne auch nicht angehen, dass die Telefonbenützer für die defizitäre Post gerade stehen müssten. Gleichzeitig betonen sie, die beschlossenen Erhöhungen seien massvoll ausgefallen.

Laut den Gegnern verstösst die Tarifierhöhung gegen die Verfassung, welche die PTT auf möglichst billige Tarife verpflichtete. Sie argumentieren, der öffentliche Auftrag eines Staatsbetriebs sei es nicht, fiskalische Interessen zu befriedigen, sondern der Volkswirtschaft als Ganzem zu dienen. Angesichts des an die Bundeskasse abgelieferten Gesamtgewinns der PTT von rund 50 Millionen Franken sei eine Tarifierhöhung nicht gerechtfertigt. Die ausgewiesenen Defizite der Post seien überdies durch massive Abschreibungen buchhalterisch nach oben gedrückt worden.

Für Kritik sorgt auch der Einbezug des PTT-Personals in die Ja-Kampagne sowie deren Finanzierung: Ein Bericht im TA vom 16.4.1953 unterstellt, die PTT habe die von ihr abhängigen Telefonlieferanten zu Beiträgen zugunsten der Kampagne überredet.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 52,7% wird die Revision des Postgesetzes verworfen. Der Jastimmenanteil liegt bei 36,5%, und einzig im Kanton Uri überwiegen mit 52,5% die Jastimmen. Am tiefsten ist die Zustimmung mit rund 28% in Genf und Obwalden.

QUELLEN

BBI 1951 I 517; BBI 1952 II 366. TA vom 7.4., 15.4., 16.4. und 17.4.1953. Meynaud 1969: 144–145.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.